



Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Förderprogramm Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland

Richtlinien

Informationen zum Programm

Mit ihrem Programm »Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland« möchte die Stiftung einen Beitrag dazu leisten, deutsche Forscher, die ihre wissenschaftliche Laufbahn im Ausland fortgesetzt haben, für eine Lehr- und Forschungstätigkeit in Deutschland zurückzugewinnen. Die Universitäten sollen im internationalen Wettbewerb um hochqualifizierte Wissenschaftler gestärkt und dabei unterstützt werden, ihre wissenschaftliche Exzellenz gezielt auszubauen.

Alle deutschen Universitäten sind aufgefordert, sich um Fördermittel zu bewerben. Die Stiftung stellt grundsätzlich eine Ergänzungsfinanzierung zur Verfügung, die die Berufung eines Wissenschaftlers aus dem Ausland auf eine Professur an einer deutschen Universität ermöglichen soll.

Die Stiftung gewährt auch Reisekostenzuschüsse, sofern die Reisen im Zusammenhang mit einem Berufungsverfahren entstehen.

Das Programm wird durch die German Scholars Organization e. V. durchgeführt.

Förderumfang und -zeitraum

Gefördert wird die Berufung deutscher Wissenschaftler, die aus dem Ausland auf eine Professur an einer Universität in Deutschland zurückkehren. Die Förderung beträgt bis zu 100.000 Euro. Die Mittel werden grundsätzlich für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren bewilligt. Sie können für eine angemessene Vergütung des Hochschullehrers, für wissenschaftliche Mitarbeiter sowie für Sach- oder Umzugskosten verwendet werden.

Für Reisekosten, die im Zusammenhang mit einem Berufungsverfahren anfallen, kann ein Zuschuß von bis zu 3.000 Euro pro Bewerber beantragt werden. Im Falle einer Berufung des Bewerbers müssen diese Kosten von der Universität zurückerstattet werden.

Antragsvoraussetzungen

Voraussetzungen für einen Antrag sind:

- der Nachweis, daß ein Berufungsverfahren eingeleitet ist,
- die Bestätigung, daß die antragstellende Universität die Grundfinanzierung der Professur übernimmt,
- eine verbindliche Zusage, daß die geförderte Professur mit dem Namen des Stifters verbunden wird.

Fördermittel können nicht beantragt werden für Professuren, die bereits besetzt sind.

Antragsteller und Antragsverfahren

Anträge können von privaten und öffentlichen deutschen Universitäten gestellt werden. Bei einer gemeinsamen Berufung können auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen an der Bewerbung beteiligt sein. Die Anträge müssen von der jeweiligen Universitätsleitung gestellt werden. Sie sind schriftlich einzureichen.

Werden Fördermittel beantragt, um eine Berufung zu ermöglichen, sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausschreibungstext,
- das Votum der Berufungskommission,
- der Lebenslauf des Kandidaten mit genauer Angabe seiner derzeitigen Position,
- eine Stellungnahme der Hochschulleitung zu der geplanten Berufung,
- Angaben zur Grundausstattung der Professur,
- eine detaillierte Aufstellung der bei der Stiftung beantragten Fördermittel.

Nach Abschluß des Berufungsverfahrens ist das Berufungsprotokoll vorzulegen.

Wird ein Reisekostenzuschuß beantragt, sind Anlaß und Dauer der Reise darzustellen und Rechnungskopien über die angefallenen Reisekosten vorzulegen.

Termine und Bewerbungsadresse

Anträge können jederzeit gestellt werden. Sie sind bei der German Scholars Organization e. V. unter folgender Adresse einzureichen:

German Scholars Organization e. V.
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Auswahlverfahren

Zur Entscheidung über die Anträge beruft die German Scholars Organization in Abstimmung mit der Stiftung eine Auswahlkommission ein.

Stand: September 2006

Die German Scholars Organization

Die German Scholars Organization (GSO) mit Sitz in Deutschland/Berlin und in den USA/Berkeley ist eine gemeinnützige Einrichtung, die deutsche Nachwuchswissenschaftler in den USA und in Kanada betreut. Hauptziel ist dabei die (Rück-)Anbindung der Wissenschaftler an den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland. Die GSO informiert im Rahmen von Veranstaltungen und Career Fairs sowie durch Newsletter die Wissenschaftler im Ausland über gesellschafts-, wirtschafts- und wissenschaftspolitische Entwicklungen in Deutschland. Ferner vermittelt die GSO Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern in Deutschland aus dem akademischen Umfeld sowie aus der Wirtschaft. Informationen zur GSO sind unter der Internetadresse www.gsonet.org abrufbar.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

Die Krupp-Stiftung wurde 1967 vom letzten persönlichen Inhaber der Fa. Fried. Krupp, Dr.-Ing. E.h. Alfried Krupp von Bohlen und Halbach, testamentarisch errichtet. Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung ist als Aktionärin maßgeblich an der ThyssenKrupp AG beteiligt. Mit ihren Erträgen fördert sie Projekte im In- und Ausland in fünf Satzungsbereichen:

- Wissenschaft in Forschung und Lehre,
- Erziehungs- und Bildungswesen,
- Gesundheitswesen,
- Sport,
- Literatur, Musik und bildende Kunst.

Die Stiftung ist bestrebt, durch die Förderung in diesen Satzungsbereichen im Sinne des Gemeinwohls neue Entwicklungen anzuregen sowie zu Kreativität und Engagement zu ermutigen. Sie fördert vornehmlich in selbstinitiierten Schwerpunkten. Die Stiftung hat ihren Sitz in Essen. Informationen zur Stiftungstätigkeit sind unter der Internetadresse www.krupp-stiftung.de abrufbar.